Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Jugendhilfezentrum für
Eitorf und Windeck
Am Eichelkamp 17, 53783 Eitorf

Antrag auf Übernahme der Kosten der Tagespflege gem. § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

1. Antragsteller

Name, Vorname der Mutter 1.1	Telefon
Anschrift 1.2	
E-Mail 1.3	
Name, Vorname des Vaters 1.4	Telefon
Anschrift 1.5	
E-Mail 1.6	

2. Kinder, für die Kostenübernahme beantragt wird:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Personensorgerechtsinhaber
2.1		☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonstige: _____
2.2		☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonstige: _____

Das Kind lebt/die Kinder leben ☐ im Haushalt der Eltern ☐ bei einem allein erziehenden Elternteil
☐ bei einem leiblichen Elternteil zusammen mit einem Stiefelternteil

3. Bedarfsvoraussetzungen

3.1 ☐ Es wird die Förderung der Betreuung für ein Kind **ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** beantragt.

3.2 ☐ Es wird die Förderung der Betreuung für ein Kind, **welches zum Betreuungsbeginn das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat,** beantragt, Die Betreuung kann nicht sichergestellt werden, weil

☐ die Mutter ☐ der Vater ☐ berufstätig ist/sind.
☐ die Mutter ☐ der Vater ☐ Berufstätigkeit aufnehmen will/wollen.
☐ die Mutter ☐ der Vater ☐ sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befindet/en.
☐ die Mutter ☐ der Vater ☐ in einer Hochschul- bzw. Schulausbildung ist/sind.
☐ die Mutter ☐ der Vater ☐ an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

☐ ohne diese Leistung eine dem Kindeswohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Nachweise sind beizufügen.

3.3 Betreuungsumfang

Durchschnittlicher Betreuungsumfang je Woche (bitte ankreuzen)	5 bis 10 Std.	bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	über 40 Std.
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

3.4 Betreuungsort

☐ im Haushalt der Tagespflegeperson ☐ im eigenen Haushalt

4. Voraussichtliche Dauer der Tagespflege

Datum Beginn:	Datum voraussichtliches Ende:	Eine Eingewöhnung findet statt von - bis
Grund (z.B. Ende des Sprachkursus, Kindergartenbesuch, Einschulung etc.)		

5. Tagespflegeperson

Name, Vorname
Anschrift

6. Förderhöhe und Kostenbeitrag

Fördersätze für die Betreuung in Tagespflege (ab 01.08.2023)

	Betreuungsumfang							
	von 5 bis 10 Std./Woche	bis 15 Std./Woche	bis 20 Std./Woche	bis 25 Std./Woche	bis 30 Std./Woche	bis 35 Std./Woche	bis 40 Std./Woche	mehr als 40 Std./Woche
monatliche Förderung:	230,00 €	345,00 €	460,00 €	575,00 €	690,00 €	805,00 €	920,00 €	1.035,00 €

Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern:

	Betreuungsumfang							
	von 5 bis 10 Std./Woche	bis 15 Std./Woche	bis 20 Std./Woche	bis 25 Std./Woche	bis 30 Std./Woche	bis 35 Std./Woche	bis 40 Std./Woche	mehr als 40 Std./Woche
monatliche Förderung:	150,00 €	225,00 €	300,00 €	375,00 €	450,00 €	525,00 €	600,00 €	675,00 €

	Betreuungsumfang							
	von 5 bis 10 Std./Woche	bis 15 Std./Woche	bis 20 Std./Woche	bis 25 Std./Woche	bis 30 Std./Woche	bis 35 Std./Woche	bis 40 Std./Woche	bis 45 Std./Woche
Jahreseinkommen Brutto								
bis 36.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 49.000 €	56,00 €	95,00 €	127,00 €	159,00 €	170,00 €	178,00 €	233,00 €	265,00 €
bis 61.500 €	78,00 €	128,00 €	188,00 €	235,00 €	246,00 €	260,00 €	326,00 €	392,00 €
bis 74.000 €	110,00 €	183,00 €	247,00 €	315,00 €	331,00 €	349,00 €	441,00 €	529,00 €
Bis 86.500 €	133,00 €	224,00 €	306,00 €	399,00 €	420,00 €	441,00 €	548,00 €	658,00 €
bis 100.000 €	161,00 €	268,00 €	332,00 €	485,00 €	510,00 €	533,00 €	660,00 €	790,00 €
bis 120.000 €	178,00 €	287,00€	355,00 €	519,00 €	546,00 €	570,00 €	706,00 €	845,00 €
bis 140.000 €	190,00 €	307,00 €	380,00 €	555,00 €	584,00 €	610,00 €	756,00 €	904,00 €
über 140.000 €	203,00 €	328,00 €	407,00 €	594,00 €	625,00 €	653,00 €	809,00 €	968,00 €

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch I § 96 KJHG). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB -) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit – z.B. Krankenhausaufenthalte) auch die von Haushaltsangehörigen (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I). Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I).

Die von Ihnen im obigen Antrag angegebenen privaten Informationen/Daten werden vertraulich behandelt. Beim Umgang mit Ihren Daten beachtet das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten der Sozialgesetzbücher I, VIII und X sowie der EU – Datenschutzgrundverordnung.

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten **Datum** **Aufgenommen durch**